

Antrag der Gemeindevertreter der Partei DIE LINKE zur Sitzung am 23.02.2017

TOP 7: *Beschluss zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der 9. Änderung des B-Plans 4-5/93 "Müritz West"*

Begründung

Mit der in Kürze beginnenden Diskussion um die Planungsziele im derzeitigen Planänderungsverfahren zum B-Plan 4-5/93 „Müritz-West“ gibt es einige Aspekte, die für die Entwicklung des Seebrückenvorplatzes wichtig sind, aber nur indirekt mit dem Bebauungsplan zu tun haben. Deshalb scheint es uns wichtig, dass die Gemeindevertretung auch diese Aspekte umgehend berücksichtigt.

Bei der Vorstellung der Entwürfe aus dem studentischen Wettbewerb zum Seebrückenvorplatz im Jahr 2005/2006 fanden sowohl in den gemeindlichen Gremien als auch bei den Einwohnern diejenigen die breiteste Zustimmung, in denen es das Gebäude des Hotels „Ostseewoge“ nicht mehr gab. Insofern scheint es wenig glaubwürdig, wenn der beauftragte Planer beim Aufstellungsbeschluss nun einen 5-geschossigen Hotelneubau ins Gespräch bringt – zumal der jetzige viergeschossige Altbau ab dem 2. Geschoss wie ein Dachausbau wirkt und somit weniger wuchtig als Gebäude mit 4-5 Vollgeschossen aussieht. Das Argument der dringend notwendigen Landmarke in Graal-Müritz (wie das Hotel „Neptun“ in Warnemünde) ist nicht nachzuvollziehen.

Es ist zu befürchten, dass auf Grund der geringen Grundstücksgröße der „Ostseewoge“ der Neubau ein größeres Baufeld einnehmen muss. Diese Vergrößerung ist wegen der Grundstücksgrenzen nur in Richtung Strand oder DLRG-Schuppen möglich. Dies hat auf Folgendes Auswirkungen:

1. In dem jetzigen DLRG-Schuppen hinter der „Ostseewoge“ sind zahlreiche Geräte und Fahrzeuge untergebracht, die in dem neu geplanten Mehrzweckgebäude nicht gelagert werden können. Eine Erweiterung des Baufelds für das Hotel erfordert einen Ersatzbau des DLRG-Schuppens in der Nähe, um die schnelle Erreichbarkeit vom Rettungsturm zu gewährleisten.
2. Die mögliche Erweiterung des Baufeldes in Richtung Strand würde die derzeit öffentliche Verkehrsfläche auf dem Seebrückenvorplatz erheblich verkleinern. Die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Platz wäre teilweise nicht mehr möglich. Insofern muss frühzeitig über einen alternativen „Festplatz“ nachgedacht werden. Dieser sollte in Lage und Fläche dem jetzigen Seebrückenvorplatz gleichwertig sein.

Außerdem wird eine Überbauung dieses Bereichs eine genaue Untersuchung der offenen Grundstückfragen erfordern. Die derzeit sehr unübersichtliche Situation aus

offenem Verfahren um die Eigentumsverhältnisse und langfristige Verpachtung kann vielleicht in diesem Zusammenhang neu geordnet werden. Auch ein Enteignungsverfahren der öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Seebrückenvorplatz sollte nicht ausgeschlossen werden.

Insbesondere für die Zeit, bis die Planänderung vollständig in Kraft treten wird bzw. auch baulich umgesetzt wird, muss in den zuständigen Ausschüssen eine klare Vorstellung entwickelt werden, wie Art und Umfang der Imbissversorgung in Seebrückennähe gewährleistet werden soll.

Alle gestalterischen und architektonischen Planungsziele sollen hier nicht näher benannt werden, da diese –wie in einem Planänderungsverfahren üblich- in den zuständigen Ausschüssen weitgehend ergebnisoffen diskutiert und erarbeitet werden sollen.

Die Erarbeitung der Planziele und auch die hier genannten Aspekte sollten in mindestens einer Einwohnerversammlung im Jahr 2017 vorgestellt und diskutiert werden, um für die Vorhaben eine möglichst breite Zustimmung in der Bevölkerung zu erreichen.

Beschlussvorschlag

Bei der Umsetzung der Änderung des B-Plans Nr.4-5/93 (Beschluss der GV vom 23.02.2017) sind folgende Zielstellungen zu berücksichtigen:

1. Der Bürgermeister wird verpflichtet, gegenüber dem Eigentümer des Hotels „Ostseewoge“ umgehend zu erklären, dass die Gemeinde ein „besonderes Projekt“ an diesem Standort unterstützt. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob hier mehr als 3 bis 4 Vollgeschosse das Ortsbild positiv prägen können. Die mögliche maximale Geschossanzahl eines Neubaus wird daher erst im Zuge des Planänderungsverfahrens ergebnisoffen diskutiert und unter Einbeziehung verbindlicher Gestaltungsvarianten des Investors abgewägt werden können.
2. Bei erforderlichem Abriss des DLRG-Schuppens muss vor Abstimmung über die 9. Änderung der gleichwertige Ersatz durch Beschluss der Gemeindevertretung gesichert sein.
3. Bei möglicher Erweiterung des Baufeldes der „Ostseewoge“ in Richtung Promenade/Strand muss vor Abstimmung über die 9. Änderung der in Fläche und Lage gleichwertige Ersatz für die derzeit genutzte Fläche für Festveranstaltungen durch Beschluss der Gemeindevertretung gesichert sein.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, den Seebrückenvorplatz oder zumindest Teile davon ins Eigentum der Gemeinde zu überführen.

5. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten bzw. bis zur baulichen Umsetzung der 9. Änderung ist ein Konzept zu entwickeln, wie Art und Umfang der Imbissversorgung in Seebrückennähe gewährleistet werden soll. Dies betrifft sowohl die dauerhafte Imbissversorgung der Gäste über die Saison wie auch die Versorgung bei größeren Veranstaltungen. Das Konzept soll Art und Umfang der notwendigen Imbisse und gastronomischen Verkaufsstellen definieren und gleichzeitig Vorgaben zu möglichen Gestaltungsvarianten enthalten.

Graal-Müritz, 10.02.2017

Antragsteller: Jens-Peter Johannssen, Sylvia Lübke, Andrea Conteduca, Wolfgang Schulta,
Dirk Völpel

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enth.: